

**sia**

schweizerischer ingenieur- und architektenverein  
société suisse des ingénieurs et des architectes  
società svizzera degli ingegneri e degli architetti  
swiss society of engineers and architects

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Luca Pirovino  
Verantwortlicher Energie  
luca.pirovino@sia.ch  
+41 44 283 15 87

Zürich, 28. Januar 2019

## **Stellungnahme zur Revision des Stromversorgungsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Revision des Stromversorgungsgesetzes.

Der SIA begrüsst die Energiestrategie 2050 und die damit verbundene Notwendigkeit für einen Umbau des Strommarkts und der Stromnetze hin zu mehr Markt und Flexibilität. Dem SIA ist es ein Anliegen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen es erlauben, das Potential der Gebäude als Energieproduzent und Speicher voll auszunutzen. Die Hürden für den Aufbau und Investitionen in alternative Energien sollen gesenkt werden und es müssen Leitplanken gesetzt werden, damit Investitionsentscheide für alternative Energieformen langfristig abgesichert sind.

Die Liberalisierung des Strommarktes führt grundsätzlich zu einer verbesserten volkswirtschaftlichen Effizienz. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Öffnung des Marktes nur den Energieteil und nicht den Netzteil betrifft, obwohl für den Endverbraucher zwei Drittel der Gesamtkosten durch das Netz verursacht werden. Der SIA fordert deshalb weitergehende Massnahmen, die auch beim Netz für mehr Markt und Effizienz sorgen, und damit die Attraktivität für erneuerbare Energien weiter steigern.

Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfordert einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die folgende Tabelle zeigt den erforderlichen Flächenbedarf für Photovoltaik (vergleiche dazu Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050):

**Stromproduktion erneuerbare Energie und Flächenbedarf Photovoltaik**

Stromproduktion in TWh/a	2016	2020	2035	2050
Produktion aus erneuerbarer Energie (ohne Wasserkraft)	3.2	4.4	14.5	24.2
Produktion aus Photovoltaik (PV)	1.3	1.3	7	11.1
Wind	0.1	0.7	1.8	4.3
Biomasse (Holz)	0.3	0.6	1.2	1.2
Geothermie	-	0.2	1.4	4.4
ARA KVA Biogas	1.4	1.7	3.1	3.2
Benötigte Fläche in km <sup>2</sup> für Photovoltaik *	10.8	10.8	58.3	92.5
In % der Bodenabdeckung von Gebäuden in der CH von 526 km <sup>2</sup> **	2%	2%	11%	18%

\*Annahme: Photovoltaik-Ertrag 120 kWh/m<sup>2</sup>/a, an geeigneten Flächen höher

\*\*Quelle: Die Bodennutzung in der Schweiz, Resultate der Arealstatistik, Neuenburg 2013

Dieser Ausbau soll umweltschonend und möglichst in der bereits bebauten Fläche erfolgen; bestehende Gebäude eignen sich dazu ideal. Der SIA setzt sich stark dafür ein, das Potential der Gebäude als Energieproduzenten und Speicher voll auszuschöpfen. Gute gesetzliche Rahmenbedingungen sind dafür unabdingbar.

Unsere Stellungnahme gliedert sich gemäss den von Ihnen auf Seite 3 des Einladungsbriefes aufgeführten Themenbereichen:

**Rahmenbedingungen für die vollständige Strommarktöffnung und Ausgestaltung der Grundversorgung**

Die Rahmenbedingungen sollen den Schutz der Kleinkunden garantieren und die Grundversorgung regeln. Nach Ansicht des SIA fehlt in der Gesetzesvorlage der unmissverständliche Grundsatz, dass jeder neu seinen Strom frei am Markt beziehen kann. Dieser Grundsatz und das zugehörige Vorgehen sind zu ergänzen. Dazu ist eine gesonderte Position im Artikel 6 vorzusehen.

Art. 10 betreffend die Entflechtung von Stromversorgung und Netzbetrieb lässt vieles offen. Die Entflechtung ist von grosser Bedeutung und muss verbindlich und eindeutig festgelegt werden. Der Netzbetreiber darf kein Interesse daran haben, selbst Strom zu verkaufen (Unbundling). Eine ungenügende Entflechtung führt zur Behinderung der Eigenproduktion von erneuerbaren Energien.

## **Rolle eines nationalen Datahubs für einen effizienten Datenaustausch im offenen Strommarkt**

Der SIA befürwortet die Installation eines nationalen Datenhubs, weil damit insgesamt tiefere Kosten zu erwarten sind und weil der Netzzugang so weniger behindert wird. Für kleine Marktteilnehmer ist ein nationaler Datenhub wichtig, weil für sie die Effizienz von Energietransfers zentral ist.

Die Installation des Datahubs ist in Art. 27 explizit festzuhalten. Ebenfalls sollen das Vorgehen zur Etablierung eines nationalen Datenhubs (Beschaffungsvorgang, Dauer bis zu einer erneuten Ausschreibung, etc.) sowie die entsprechenden Verantwortlichkeiten definiert werden. Zumindest ist dazu festzuhalten, dass der Bundesrat die Kompetenz hat, diese Punkte zu regeln.

## **Ausgestaltung der Speicherreserve**

Das Instrument der permanenten Speicherreserve ist nach Meinung des SIA nicht zwingend erforderlich und hebt ein Stück weit die Marktöffnung wieder aus. In Krisensituationen greift die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) ein, und das reicht für die erforderliche Versorgungssicherheit aus.

Mit der vorgeschlagenen Lösung werden grosse Speicher bevorzugt, weil nur sie an den Ausschreibungen für die Sicherstellung der Speicherreserven teilnehmen können. Zudem ergeben sich Überschneidungen mit der Flexibilitätsregulierung, was nachteilig ist. Besser ist es, nur auf die Flexibilitätsregulierung und das OSTRAL zu setzen und auf die Speicherreserven zu verzichten.

## **Ausgestaltung und Effizienzwirkungen der Sunshine-Regulierung**

Anstelle der Sunshine-Regulierung fordert der SIA eine rasche Einführung der Anreizregulierung. Im Ausland wird bereits weitgehend auf dieses Instrument in Kombination mit einer Qualitätsregulierung gesetzt und Studien haben deren Umsetzbarkeit auch für die Schweiz bewiesen (Studie zur Ausgestaltung einer Anreizregulierung in der Schweiz, BET Suisse AG, 17.12.2014).

Weiter zeigt die Studie «Regulierungsfolgeabschätzung zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes» des BfE (Mai 2017) auf, dass mit einer Anreizregulierung in der Schweiz jährliche Einsparungen bei den Netzkosten von 190 bis 270 Millionen Franken erzielt werden können.

## **Ausgestaltung der Flexibilitätsregulierung**

Der SIA begrüsst die Nutzung der Flexibilität und die dazu vorgeschlagene Regelung. Die Umsetzung des Flexibilitätsgedankens soll möglichst einfach und mit geringem administrativem Aufwand erfolgen. Die Branche (VSE, SIA, und Weitere) soll bei der Erarbeitung eines Lösungsansatzes subsidiär miteinbezogen werden.

## **Öffnung des Messwesens**

Die Begrenzung der freien Wahl des Messdienstleisters auf Bezüger grösser 100 MWh ist nicht nachvollziehbar. Nach Ansicht des SIA sollten alle Strombezüger die Möglichkeit haben, die Messdienstleistung frei zu beziehen. Insbesondere neue Arealüberbauungen aber auch bestehende Überbauungen, die nach einer Sanierung vermehrt auf lokal produzierte erneuerbare Elektrizität setzen, wären aus Rentabilitätsgründen auf eine solche Möglichkeit angewiesen. In neuen Gebäuden sind bereits heute Gebäudeleitsysteme eingebaut, welche fähig sind, die Energie zu messen. In Zukunft werden diese Geräte ihren gemessenen Verbrauch auch selber mitteilen können. Aus wirtschaftlicher Sicht sind doppelte Messsysteme zu vermeiden.

## **Weitere Punkte, die im Einladungsbrief nicht aufgeführt sind:**

### Lokaler Netznutzungstarif

Die Marktöffnung erlaubt zwar den Stromexport über die Strasse hinweg, aber nur zu sehr hohen Netznutzungsgebühren. Der SIA fordert deshalb, Art. 14, Abs. 3b des bestehenden Gesetzes zu streichen. Ein Lokaltarif bei der Netznutzung soll ermöglicht werden. Dies zur Förderung alternativer Energieformen, die lokal und von Dritten genutzt werden können. Ein Lokaltarif in diesem Sinne umfasst nur die Kosten der Netzebene 7 ohne weitere Anteile der übergeordneten Netzebenen. Die Eigenverbrauchsregelung würde ohne den geforderten, lokalen Netznutzungstarif zu unwirtschaftlichen Parallelnetzen führen.

### Leistungskomponente im Netznutzungstarif

Der SIA fordert die Abschaffung der bestehenden Leistungstarifkomponente im Netznutzungstarif und dafür die Einführung eines variablen Netznutzungstarifs in Funktion der jeweiligen Netzbelastung. Damit wird eine gleichmässige Auslastung des Netzes erreicht und können unnötige Ausbauten vermieden werden.

### Gleichbehandlung aller Speichertechnologien bezüglich Netznutzungstarifen

Aktuell besteht eine Sonderregelung nur für Pumpspeicherwerke. Strom, der in einem Speicher zwischengelagert wird und wieder ins Netz eingespeist wird, sollte generell und für alle Speicherarten gleich bei der Wiedereinspeisung von der Netznutzungsgebühr ausgenommen werden. Damit wird ein Anreiz für weitere Speichertechnologien und für zusätzliche Flexibilität geschaffen, was letztlich zu einer gleichmässigeren Auslastung des Netzes führt.

### Grundversorgung

Der Netzbetreiber sollte grundsätzlich nichts mit der Stromlieferung zu tun haben (Unbundling). Dieser Grundsatz soll auch für die Grundversorgung gelten. Das Angebot der Grundversorgung ist durch den Bundesrat zu regeln, z.B. könnte es schweizweit oder kantonal unter den Stromlieferanten ausgeschrieben werden. Im Rahmen einer Ausschreibung ist es möglich, den Mindestanteil der erneuerbaren Energie festzulegen und damit den massgebenden Marktpreis zu bestimmen; der Umweg über den Referenzmarktpreis kann so entfallen.

### Gesetzesredaktion

Die Vermischung von Aufgaben des nationalen Netzbetreibers, der regionalen Netzbetreiber und Stromlieferanten macht das Gesetz als Ganzes unübersichtlich. Eine bessere Strukturierung wäre wünschenswert.

### Über längere Zeit stabile, gesetzliche Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren wurde das Stromversorgungsgesetz häufig angepasst (s. unten). Da damit die Rahmenbedingungen dauernd ändern, hemmt es alle Beteiligten (Netzbetreiber, Stromlieferanten, Gebäudeeigentümer, Planer, ...), langfristige Lösungen zu planen und in diese zu investieren. Diese Situation sollte in Zukunft vermieden werden.

Bisherige Revisionen des Stromversorgungsgesetzes vom 23.März 2007:

01.01.2018	01.10.2017
01.06.2015	01.07.2012
01.01.2009	01.05.2008
01.04.2008	01.01.2008
15.07.2007	

Wir bedanken uns für Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen Ihnen für einen Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adrian Altenburger  
Vizepräsident SIA und  
Präsident Fachrat Energie



Luca Pirovino  
Verantwortlicher Energie